

# Satzung zur Zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wildsteig

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wildsteig folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wildsteig vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 9 a erhält Abs. 2 folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	194,40 Euro/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	290,00 Euro/Jahr
über	10 m <sup>3</sup> /h	324,00 Euro/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	194,40 Euro/Jahr
bis	6 m <sup>3</sup> /h	290,00 Euro/Jahr
über	6 m <sup>3</sup> /h	324,00 Euro/Jahr.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,56 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wildsteig vom 17.12.2020 wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

Wildsteig, den 15.12.2021

Josef Taffertshofer  
Erster Bürgermeister

